

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 24. Ratssitzung vom 28. November 2018**

- 618. 2018/432**  
**Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 10.11.2018:**  
**Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 564/2018).

Dr. Urs Egger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Felix Moser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ~~das Reglement über die Zweckerhaltung unterstützter Wohnungen (Zweckerhaltungsreglement, AS 841.160) so angepasst werden kann, dass die Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds den Vorgaben von Artikel 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (Kommunaler Wohnraumfonds) entspricht. Der Zweckerhaltungsfonds soll später in den kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) integriert werden.~~ die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat